

Förderungen der als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannten Jugendverbände.  
Hier: Sängerjugend im ChorVerband Nordrhein-Westfalen e.V. und alle angeschlossenen Kinder- und Jugendchöre sowie Instrumentalgruppen mit eigener, den Richtlinien entsprechender Satzung.

## A. Jugendferienmaßnahmen

- Sängerjugend im CV NRW e.V. und evtl. Jugendamt
- Jugendamt

## B. Bildungsmaßnahmen

in Form von Seminaren, Lehrgängen, Kursen, Tagungen etc. der kulturellen Jugendarbeit (z. B. Intensiv-Probenwochenenden)

- Sängerjugend im CV NRW e.V. und evtl. Jugendamt

## C. Ausgleich Sonderurlaub

für vorstehende Maßnahmen

- Sängerjugend im CV NRW e.V.

Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes müssen den Antrag bei ihrem zuständigen Personalbüro stellen.

## D. Maßnahmen PROJEKTVORBEREITUNG

- Sängerjugend im CV NRW e.V. über ChorVerband NRW e.V.

Wir fördern die Durchführung von ein-oder zweitägigen Projektvorbereitungen (z. B. Intensivproben zur Konzertvorbereitung). Richtlinien und Anträge hierfür finden Sie auf der Homepage des ChorVerbandes NRW e.V.

## ANTRAGSFRISTEN BEACHTEN

- |            |                           |  |
|------------|---------------------------|--|
| <b>A-C</b> | bei der Sängerjugend NRW: | 1. März eines Jahres   |
| <b>D</b>   | bei dem ChorVerband NRW:  | 30. September des Vorjahres muss in der Geschäftsstelle des ChorVerbandes NRW e.V. vorliegen |
|            | Jugendämter:              | erfragen   |